

Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes des Flecken Adelebsen und des Bebauungsplanes Nr. 37 „Solarpark Lödingsen“

Der Flecken Adelebsen hat in seiner Sitzung am 11.09.2025 den Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) des Flecken Adelebsen und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Solarpark Lödingsen“ gefasst.

Um einen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien und der Versorgungssicherheit zu leisten, beabsichtigt der Flecken Adelebsen, Bauflächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PVA) zu schaffen, die von einer Vorhabenträgerin geplant und betrieben werden sollen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 37 "Solarpark Lödingsen" sollen die Voraussetzungen für die planungsrechtliche Zulässigkeit für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage und zugehöriger Nebenanlagen geschaffen werden.

Der Geltungsbereich umfasst den in der Anlage dargestellten Bereich und hat eine Größe von ca. 79,4 ha. Er befindet sich südlich angrenzend an die Ortschaft Lödingsen und liegt ca. 1 km östlich des Siedlungskerns von Adelebsen.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Lödingsen:

34/1, 34/2, 34/5, 34/7, 34/9, 34/10, 37, 38, 51/1, 51/2, 51/3, 51/4, 52, 54/1, 56/1, 58/1, 59, 61/12, 61/13, 62/1, 70, 71, 72, 73, 75, 88, 91, 122/61, 126/61, 132/74, 136/89, 137/90, 200/87, 218/87, 527/278 (tlw.).

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

im Westen und Norden:	durch die Bahnstrecke Göttingen – Höxter-Ottbergen
im Osten:	durch die Straße „Auf dem Kampe“
im Süden:	durch landwirtschaftliche Nutzflächen

Im derzeit rechtskräftigen FNP sind die betreffenden Flächen größtenteils als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen

Die Vorentwürfe des Bebauungsplanes Nr. 37 „Solarpark Lödingsen“ und der 16. Änderung des FNP einschließlich Begründung, Umweltbericht, FFH-Vorprüfung, Avifaunistischem Gutachten und Faunistischem Gutachten liegen in der Zeit

vom 20.10.2025 bis einschließlich 28.11.2025

während der Öffnungszeiten:

Montag, 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag, 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag, 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag, 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde, Zimmer Nr. 13, Burgstraße 2, 37139 Adelebsen öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter www.adelebsen.de/Bauen&Wirtschaft/Bauleitplanung einsehbar.

Während der Auslegungsfrist besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung, Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift beim Flecken Adelebsen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben. Anregungen und Hinweise können auch per E-Mail an die Adresse flecken@adelebsen.de gerichtet werden.

Außerdem ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden werden von der Auslegung unterrichtet.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 37 „Solarpark Lödingsen“ und der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

gez. Frase